

Meinungen

Kommentar

Der Geheimdienst blamiert sich bis auf die Knochen

Beim Mengele-Dossier hat der Nachrichtendienst die Glaubwürdigkeit verspielt. Er sollte die Hoheit über seine historischen Akten verlieren.

Endlich gibt der Nachrichtendienst des Bundes (NDB) das Aktendossier über Josef Mengele frei, der mit seinen Menschenversuchen im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau zu den schlimmsten Verbrechern der Menschheitsgeschichte zählt. Bislang hielt der Geheimdienst das Dossier hartnäckig unter Verschluss – und befeuerte zahlreiche Mutmassungen, zum Beispiel, dass der zur Fahndung ausgeschriebene Mengele sich noch 1961 bei seiner Frau Martha in Kloten aufgehalten habe.

Der Fall kam ins Rollen, als die Historikerin Regula Bochsler in einem Interview mit dieser Redaktion darauf hingewiesen hatte, dass ihr 2021 der Zugang zu einem Mengele-Dossier verweigert worden war. Begründet wurde die Aktenensperrung damit,

dass Drittpersonen im Mengele-Dossier durch eine Entsperrung «in ihrer physischen oder psychischen Integrität ernsthaft gefährdet» sein könnten.

Der Historiker Gérard Wettstein wollte es genauer wissen: Mit einem Crowdfunding sammelte er etwas über 18'000 Franken für das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht. Im Zuge dieses Gerichtsverfahrens musste der Schweizer Geheimdienst feststellen, dass das Mengele-Dossier bereits von der Bergier-Kommission ausgewertet worden war. Und dass es einen Bundesratsbeschluss von 2001 gibt, wonach der Zugang zu diesen Akten besonders liberal gehandhabt werden soll.

Das ist die «neue Ausgangslage», auf die sich der Schweizer

Die Aktenensperrung wurde 2021 damit begründet, dass Drittpersonen «in ihrer Integrität gefährdet» sein könnten.

Nachrichtendienst nun beruft. Damit wird die Auseinandersetzung um das Mengele-Dossier endgültig zur Farce: Die Bergier-Kommission hat nämlich ein detailliertes Verzeichnis der konsultierten Mengele-Akten angelegt, das heute im elektronischen Katalog des Schweizerischen Bundesarchivs digital frei einsehbar ist.

Daraus lässt sich ableiten, dass die Schweizer Behörden Informationen sammelten, nachdem im Sommer 1960 Gerüchte kursiert waren, Mengele halte sich in Kloten bei seiner Frau Martha auf. Die Spurensuche durch die Schweizer Polizeibehörden lief – nach gegenwärtigem Kenntnisstand – ins Leere. In den Mengele-Unterlagen der Bergier-Kommission gibt es keinen Hinweis, dass

die Dokumente im gesperrten Dossier diese Ansicht widerlegen könnten. Oder dass sonst etwas Brisantes darin enthalten sein könnte.

Möglicherweise hat der Nachrichtendienst das Dossier gesperrt, weil es darin Dokumente zu Kontakten mit ausländischen Geheimdiensten gibt, mit denen die Schweizer Behörden noch heute zusammenarbeiten – und mit denen man es sich nicht verscherzen will. Vielleicht waren auch einfach nur «ängstliche Beamte» am Werk, wie Sacha Zala, Präsident der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte, in einem Interview mit SRF vermutet.

Sicher ist: Ein Nachrichtendienst, dem erst im Rahmen eines Gerichtsverfahrens

bewusst wird, welche Bundesratsbeschlüsse es zu Akten gibt, hat seine Glaubwürdigkeit verspielt.

Der NDB will nun aber immer noch Auflagen beim Zugang zu den Mengele-Akten machen – und dies bei einem Dossier, das bereits 2001 ans Archiv abgeliefert wurde. Die Hoheit über die historischen Akten sollte dem NDB nun endgültig entzogen und dem Schweizerischen Bundesarchiv übergeben werden, das spezialisiert ist auf den sachgerechten Umgang mit geschichtlichen Dokumenten.



Andreas Tobler